

# 51. GALK- Jahrestagung am 18. Juni 2009 in Schwerin

## Auszug aus dem Bericht des Präsidenten

### 1. GALK- Strukturen

Nach 50 Jahren GALK-DST und unserer sehr erfolgreichen Jubiläumsveranstaltung in Frankfurt a. M. hat sich die Struktur und die Rechtsform der GALK nun endgültig verändert: Nach der Gründung des Förderverein GALK e. V., deren formale Schritte nun endgültig abgeschlossen sind, musste die Stellung der GALK e. V. zum Deutschen Städtetag neu formuliert und organisiert werden. Nach intensiven Gesprächen mit der Hauptgeschäftsstelle des DST und den Leitern der Fachkommission Friedhofswesen sowie dem DST AK Stadtgrün ist es nun gelungen, eine neue Fachkommission beim DST zu installieren. Die „Fachkommission Stadtgrün und Friedhofswesen“ (vorläufiger Arbeitstitel) vereinigt nun die bisher getrennt tagenden Aufgaben der FK Friedhofswesen und des AK Stadtgrün. So entsteht eine Fachkommission für das gesamte Grün einer Stadt, die jetzt vor allem noch eine Schnittstelle zur Fachkommission Umwelt aufweist und Themen bezogen auch Schnittstellen zu anderen Fachkommissionen des DST hat.

Die Zusammensetzung der neuen Fachkommission (FK) ergibt sich aus den bisherigen Mitgliedern des AK Stadtgrün und der FK Friedhofswesen. Die Mitglieder der FK werden vom DST bestellt auf Vorschlag von GALK und AKF (Amtsleiterkonferenz Friedhofswesen).

Voraussetzung für die Bestellung in die FK ist die Mitgliedschaft der Stadt im Deutschen Städtetag.

Der Vorsitz der FK wird aus dem Kreis der bestellten Mitglieder gewählt. Der/Die Vorsitzende ist ständiger Gast im Umweltausschuss des DST.

Die FK Stadtgrün und Friedhofswesen arbeitet grundsätzlich dem Umweltausschuss des DST zu. Es können Initiativvorlagen der FK sowie Vorlagen aus Aufträgen aus dem Umweltausschuss zur Beratung und/oder Beschlussfassung und Weiterleitung an das DST Präsidium eingebracht werden.

Die Vorsitzenden der FK Stadtgrün und Friedhofswesen und der FK Umwelt stimmen die federführende Beratung über Themen, die die Zuständigkeit beider Fachkommissionen berühren ab. Die ggf. notwendige Mitberatung weiterer Fachkommissionen stellen die Vorsitzenden sicher.

Die Fachkommission Stadtgrün und Friedhofswesen kann Themen bezogen Arbeitskreise zur Vorbereitung von Beschlussvorlagen einrichten oder die Arbeitskreise von GALK und AKF beauftragen. GALK und AKF können Beratungs- und Beschlussbedarf über Vorlagen beim FK-Vorsitz zur Tagesordnung anmelden. Für die Sitzungen der Fachkommission Stadtgrün und Friedhofswesen sollen folgende **Regeln** gelten:

1. Die Einladungen zu den FK-Sitzungen erfolgen durch die DST-Hauptgeschäftsstelle
2. Die Tagesordnung (Entwurf) wird vom FK-Vorsitz in Abstimmung mit der DST Hauptgeschäftsstelle spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin verschickt.
3. Die Sitzungen finden in der Regel wechselnd auf Einladung einer Mitgliedsstadt statt.

Die einladende Stadt übernimmt die technische Sitzungsorganisation und die Protokollführung über die Sitzung.

4. Für die Tagesordnungspunkte werden von den vorschlagenden oder einbringenden Stellen Vorberichte oder Beschlussvorlagen angefertigt und über den DST Gremiendienst verteilt.

Auf der letzten Sitzung des DST AK Stadtgrün wurde darüber beraten, wer von der GALK als neuer **Vorsitzender der FK Stadtgrün und Friedhofswesen** vorgeschlagen werden soll.

Nach Diskussion hat sich Herr Boekhoff bereit erklärt, für diese Aufgabe zur Verfügung zu stehen. Die **konstituierende Sitzung** der neuen Fachkommission ist terminiert für den **29./30. September in Köln**.

Gleichzeitig bleiben innerhalb des Förderverein GALK e. V. die bewährten **Strukturen aus Arbeitskreisen und Landesgruppen bestehen**. Die Landesgruppen setzen ihre bewährte Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landes-Städtetagen fort. Um innerhalb des GALK e. V. auch die Integration der Arbeit von Landesgruppen und Arbeitskreisen sicher zu stellen, soll die Satzung ergänzt werden.

Mit dieser Struktur ist die GALK anders als bisher in den DST eingebunden und nutzt dessen Infrastruktur für Beratung, Beschlussfassung und Information an die Mitgliedsstädte.

Gleichzeitig ist über den GALK e. V. eine eigenständige Rechtsform und damit vom DST unabhängige Arbeitsform gefunden worden.